

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 71 (1991)
Heft: 4

Artikel: Perestrojka und Sprachpolitik : der Fall Weissrussland
Autor: Bankowski-Züllig, Monika
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-164893>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Monika Bankowski-Züllig

Perestrojka und Sprachpolitik

Der Fall Weissrussland

Im Gegensatz zu den nationalen Konflikten, ja Völkerkriegen im Kaukasus und den sezeessionistischen Eskalationen im Baltikum vollziehen sich die nationalpolitischen Bestrebungen der Ukrainer und Weissrussen weit weniger spektakulär. Entsprechende Meldungen gelangen eher spärlich in unsere Presse, doch ist nicht zu übersehen, dass auch in den beiden slawischen Sowjetrepubliken im Zuge von Glasnost und Perestrojka grundlegende Wandlungen eingetreten sind, die noch vor wenigen Jahren kaum vorstellbar gewesen wären. Dass nicht die Gewalt zur bestimmenden Form der Auseinandersetzung wurde, liegt daran, dass hier die Oppositionsbewegungen mehrheitlich einen Kurs der Toleranz gegenüber den nationalen Minderheiten verfolgen und im wesentlichen von Angehörigen der Intelligenz getragen werden.

Nationale Oppositionsbewegungen

Die Opposition formiert sich einerseits in den Volksfrontbewegungen, die 1988 und 1989 in Anlehnung an jene des Baltikums entstanden sind — «Ukrainische Volksbewegung für die Perestrojka» (ukrainisch kurz «Ruch») und «Wiedergeburt — Weissrussische Volksfront für die Perestrojka» (weissrussisch kurz «Adradschennje» oder «BNF»); daneben existieren in beiden Republiken Gesellschaften zur Erhaltung und Pflege des nationalen Erbes sowie Sprachvereine: die «Schewtschenko-Gesellschaft für ukrainische Sprache» (benannt nach dem ukrainischen Nationaldichter) und die «Skaryna-Gesellschaft für weissrussische Sprache» (benannt nach dem weissrussischen Bibelübersetzer und ersten Buchdrucker der Ostslawen, dessen Geburtstag sich 1990 zum 500. Mal jährte). Als Hüter des nationalen Gewissens spielen auch die sogenannten Martyrolog-Bewegungen eine nicht zu unterschätzende Rolle; sie sollen die Erinnerung an die ukrainischen und weissrussischen Opfer des Stalinismus wachhalten. Nach heutigen Schätzungen haben allein die Zwangskollektivierung und die künstlich erzeugte Hungersnot in der Ukraine mehr als 14 Millionen Menschenleben gefordert. In den dreissiger Jahren fiel auch die Mehrheit der weissrussischen und ukrainischen Intelligenz den Stalinschen Säuberungen zum Opfer — wer nicht physisch vernichtet wurde, war jedenfalls zum Schweigen verurteilt. Das erst vor kurzem entdeckte riesige Massen-

grab im Wald von Kurapaty bei Minsk hat im übrigen gezeigt, dass damals zudem Tausende von Bauern und Arbeitern umgebracht wurden, die wohl nicht wie die Intelligenzija des «bourgeois Nationalismus», der Hauptanklage jener Zeit, bezichtigt werden konnten. Nach dem Terror der dreissiger Jahre, der in der Ukraine und in Weissrussland nahezu jedes nationale Leben ausgelöscht hatte, kam die Ausblutung durch den Zweiten Weltkrieg. Weissrussland hat in ihm fast vier Millionen seiner Bevölkerung, vor allem auch zivile, verloren, prozentual gesehen mehr als jede andere vom Krieg betroffene Nation.

Diese in der offiziellen Historiographie lange verschwiegene und bis heute nicht in allen furchtbaren Einzelheiten offengelegte Schreckensbilanz macht verständlich, weshalb den Martyrolog-Bewegungen eine recht grosse Bedeutung innerhalb der nationalen Opposition zukommt. Die im Zeichen des «*neuen Denkens*» aufgekommenen Bürgerinitiativen und ökologischen Bewegungen haben hier infolge der Tschernobyl-Katastrophe ebenfalls eine besondere Stosskraft. Einen ganz neuen nationalen Symbolgehalt erlangten dabei in Weissrussland, zu dessen Staatsgebiet 70 Prozent des verseuchten Territoriums gehören, die 1925 geschriebenen Verse des Dichters Uladsimir Dubouka: «*O Weissrussland, meine wilde Rose, / Grünes Blatt, rote Blüte! / Im wilden Wind wirst du nicht zugrunde gehen, / Das Unkraut (weissrussisch tscharnobyl bzw. Tscharnobyl — M.B.) wird dich nicht überwuchern.*» (Zitiert nach: Ferdinand Neureiter, *Weissrussische Anthologie*, München 1983.)

Ziel der Oppositionsbewegungen ist die Wiederherstellung der eigenen nationalen Identität. «*Die verlorene nationale Substanz muss nach der Überwindung des kolonialen Status*» der beiden Republiken «*zuerst wieder aufgearbeitet werden*» (Bohdan Osadczyk), wobei zu diesem Zweck auch die Verbindung zu der Emigration gesucht wird. Ähnlich wie die russische Emigrationsliteratur werden in der Sowjetunion jetzt auch das ukrainische und weissrussische Exilschrifttum «*repatriiert*» und nachgedruckt; daneben erscheinen die bisher unveröffentlichten oder seit den zwanziger Jahren nicht mehr verlegten Werke der unter Stalin umgekommenen oder zum Schweigen verurteilten Schriftsteller sowie die Samisdat-Literatur der sogenannten Stagnationszeit.

Amtssprache oder Staatssprache?

Die Bestrebungen zur Regeneration des geschichtlichen, kulturellen und literarischen Erbes fanden ihren Ausdruck vor allem auch in der Forderung nach der gesetzlichen Verankerung des Ukrainischen und Weissrussischen als Staatssprachen. Beide Nationalsprachen galten von 1929 bis jetzt

in ihren Republiken, die seit 1945 bekanntlich als formell souveräne Staaten in der UNO vertreten sind, lediglich als mit dem Russischen gleichberechtigte Amtssprachen. Der Oberste Sowjet der Ukraine hat im November 1989, jener Weissrusslands im Januar 1990 ein Gesetz verabschiedet, wonach in beiden Republiken die Landessprache den Status der Staatssprache einnehmen soll; d. h. die Vorherrschaft des Russischen im amtlichen und öffentlichen Leben, im Schulwesen, in der Wissenschaft und in den Medien ist auf administrativem Weg zu beseitigen. Gemäss der sowjetischen Sprachengesetzgebung ist das Russische nicht Staatssprache, sondern den anderen National- und Nationalitätensprachen gleichgestellte National- und Amtssprache. Als inter- und supranationale Sprache ist es im Amtsverkehr zwischen den einzelnen Unionsrepubliken verbindlich, dementsprechend auch als Verkehrssprache mit dem Ausland. Faktisch funktioniert es jedoch als Staatssprache. Tatsache ist, dass das Ukrainische und insbesondere das Weissrussische nicht nur aus dem Amtsgebrauch, sondern auch aus dem Hochschul- und Forschungsbereich verdrängt wurden. Es folgten die Verdrängung aus den Volks- und Mittelschulen, vor allem den städtischen, und die Einschränkung von Publikationen in weissrussischer bzw. ukrainischer Sprache. Zur Illustration seien einige statistische Angaben aus der Belorussischen SSR (BSSR) genannt.

Russifizierung in Zahlen

Gemäss Volkszählung von 1979, der vorletzten — die Daten der letzten, aus dem Jahre 1989, wurden erst vor kurzem publiziert und waren mir nicht vollständig verfügbar —, beherrschen 83 Prozent der Bevölkerung der BSSR das Weissrussische. Zu beachten ist, dass die BSSR eine der Unionsrepubliken mit hohem Prozentsatz an Fremdbevölkerung und forciertem Kaderabwanderung bzw. Elitezirkulation darstellt. Das Staatsvolk macht lediglich 79,4 Prozent (1989: 83,5 Prozent) der Bevölkerung aus, der Anteil der Russen beträgt 12 Prozent (1989: 14 Prozent). Russisch als Muttersprache wurde hingegen von 28 Prozent angegeben; 82 Prozent der Bevölkerung erklärten, das Russische zu beherrschen.

Diese Zahlen erwecken den Eindruck, dass in der BSSR das sprachplanerische Ziel der Zweisprachigkeit des Sowjetvolkes nahezu erreicht wurde. Der äussere, statistische Anschein verlieh dem weissrussischen Bilingualismus-Modell Vorbildcharakter auf der Taschkenter Konferenz von 1979, an welcher der Ausbau und die Intensivierung des Russischunterrichts in den nichtrussischen Sowjetrepubliken proklamiert wurden. Sowohl von russischen wie auch weissrussischen Linguisten wird jedoch festgehalten, dass von einem echten Bilingualismus bei der Mehrheit der

Bevölkerung nicht die Rede sein könne. Die nahe Verwandtschaft zwischen Russisch und Weissrussisch führt — mehr als in anderen Fällen sowjetischer Zweisprachigkeit — zu Interferenzen auf allen Sprachebenen, zur Sprachmischung und letztlich zu einer Mischsprache.

Was die funktionale Verteilung der Sprachen betrifft, so ist das Russische von seiner ursprünglichen Stellung als gleichberechtigte Amtssprache und zwischenstaatliches Kommunikationsmittel in alle Sphären eingedrungen, ja hat sich hier die Vorherrschaft errungen. Es gibt keinen sprachlichen Anwendungsbereich, der ausschliesslich dem Weissrussischen vorbehalten bleibt, mit Ausnahme vielleicht der Kleingruppenkommunikation auf dem Land. Somit ist das Weissrussische zu einem regionalen und sozialen Dialekt abgesunken, von einer paritätischen Zweisprachigkeit kann folglich nicht die Rede sein. Was das Grössenverhältnis von Stadt- zu Landbevölkerung betrifft, so leben laut Volkszählung von 1989 nur noch 43 Prozent der Weissrussen auf dem Land. Anzumerken ist in diesem Kontext, dass die beiden einzigen überregionalen, gesamtrepublikanischen Periodika für die Landbevölkerung — eine Zeitung und eine Zeitschrift — in russischer Sprache erscheinen.

Der Grad der Russifizierung lässt sich auch anhand von Statistiken aus dem Schul- und Verlagswesen verfolgen. Von 1965 bis 1989 sank die Zahl der Schulen mit weissrussischer Unterrichtssprache von 9827 auf 3690, wobei es festzuhalten gilt, dass an ihnen das Weissrussische fast nur noch im Mutterspracheunterricht, nicht aber in den übrigen Fächern angewendet wird. Ebenfalls im Jahre 1989 zählte man 1726 Schulen mit russischer Unterrichtssprache, also nicht ganz halbsoviel wie jene mit weissrussischer Unterrichtssprache, doch lernen an ihnen viermal soviel Schüler wie an diesen. Ähnliche Verhältnisse herrschen im Verlagswesen. 1989 wurden in der BSSR 215 Zeitungen herausgegeben, wovon 130 in weissrussischer und 80 in russischer Sprache. Die Gesamtauflage der russischen Zeitungen ist aber dreimal so hoch wie jene der weissrussischen. Die Minsker Abendzeitung, die gleichzeitig in beiden Sprachen erscheint, zählt bei einer Tagesauflage von 236 000 nur gerade 2000 Ausgaben in Weissrussisch. Selbst das Monatsorgan des nationalen Schriftstellerverbandes ist von dieser Benachteiligung der Muttersprache nicht ausgeschlossen — während die weissrussische «*Polymja*» eine Auflage von 10 000 erreicht, verzeichnet ihr russischsprachiges Pendant «*Njeman*» stolze 100 000. Auch hier, im Bereich der schönen Literatur, geniesst das Russische eindeutig Vorrang. Im Jahre 1987 beispielsweise wurden 113 belletristische Werke in weissrussischer Sprache verlegt und 74 in russischer, wobei die Gesamtauflage der Bücher in Weissrussisch 945 000 betrug. Mit andern Worten: nur gerade jeder neunte Weissrusse konnte sich 1987 eine literarische Neuerscheinung in seiner Sprache erstehen — sieht man einmal von der Tatsache ab, dass

ohnehin nicht die ganzen Auflagen in den Binnenverkauf geraten. Dieses Missverhältnis scheint noch krasser, wenn man die Auflagehöhe der 74 russischsprachigen Werke zum Vergleich heranzieht — sie beträgt 20,68 Millionen. Erst recht offenkundig wird die russifikatorische Tendenz beim Zahlenvergleich der gesamten, also nicht nur belletristischen, Buchproduktion der BSSR. Ebenfalls 1987 wurden insgesamt 375 Titel in weissrussischer (Auflage 6,27 Millionen) und fast siebenmal mehr, nämlich 2507, Titel in russischer Sprache (Auflage 49,4 Millionen) herausgegeben. Auf eine bezeichnende Tatsache sei in diesem Zusammenhang noch hingewiesen: Bis vor kurzem gab es nicht ein einziges weissrussisch-westlichsprachiges Wörterbuch — Belorussen wie Belorussisten waren folglich gezwungen, den lexikographischen Umweg über das Russische einzuschlagen. Das soeben erschienene englisch-weissrussische und das binnen Jahresfrist erneut verlegte, aber wesentlich kleinere deutsch-weissrussisch-russische Wörterbuch dürften allerdings wegen ihrer notorisch bescheidenen Auflagehöhen den Bedarf bei weitem nicht decken ...

Faktoren der Russifizierung

Diese Daten mögen zur Genüge illustrieren, dass die Russifizierung in Weissrussland — sei sie ein gesteuerter oder ein natürlicher Prozess — nicht, wie bis heute gelegentlich von dogmatischer Seite behauptet, ein Hirngespinnst der Sowjetologen, sondern eine auf der Grundlage von offiziellen Statistiken klar nachvollziehbare Entwicklung ist. Keine der übrigen im sowjetischen Staatsverband lebenden Nationen ist ihr in demselben Masse ausgesetzt wie die Weissrussen. Es sind im wesentlichen zwei Faktoren, die diesen Vorgang begünstigt haben und noch immer begünstigen: erstens die nahe Verwandtschaft zwischen den beiden Sprachen und zweitens das Fehlen einer eigenstaatlichen Entwicklung oder längerwährenden kulturellen Autonomie, welche ein Erstarken des weissrussischen Nationalbewusstseins gefördert hätten. Gewiss trifft beides ebenso für das Ukrainische zu, doch trotz der Übereinstimmungen und Parallelen in der Geschichte der beiden Sprachen gibt es auch einige bedeutsame Unterschiede.

Die sprachlich-kulturelle Situation in der Ukraine ist im Vergleich zu jener in der Weissrussischen SSR weit weniger kritisch, zudem wurde bisher wohl nie wirklich ernsthaft das Fortbestehen des Ukrainischen in Zweifel gezogen. Seine Überlebenschancen verdankt es vor allem drei Umständen:

1. Der Grösse der Sprecherzahl. Ukrainisch wird von etwa 38 Millionen auf der Welt als Muttersprache gesprochen; es ist die zweitgrösste slawische Sprache.

2. Trotz der Fragwürdigkeit völkertypologischer Klischees kann festgehalten werden, dass sich die Mentalität des Ukrainers nicht unwesentlich von der des Weissrussen unterscheidet. Der Duldsamkeit und Resignation des letzteren stellt er Freiheitsdrang und Rebellion gegenüber. Die Beschwörung des freien Kosakentums hat das ukrainische Nationalgefühl immer wieder zu aktivieren vermocht.

3. Im Gegensatz zur Westukraine, wo sie als Bewahrerin von Muttersprache und nationaler Tradition eine Schlüsselstellung in der Opposition und Erneuerung einnimmt, konnte die unierte (griechisch-katholische) Kirche in Weissrussland (der Ende des 18. Jahrhunderts drei Viertel der Bevölkerung angehört hatten) seit ihrer Aufhebung durch Zar Nikolaus I. (1839) keine ethnos- und spracherhaltende Funktion mehr ausüben. In Galizien, der heutigen Westukraine, besitzt die Ukrainische SSR ein Gebiet, das über mehr als 150 Jahre eine wenn auch oft behinderte sprachliche und kulturelle Eigenständigkeit entfalten konnte. Das 1939 von der Sowjetunion eroberte und 1945 annektierte Ostgalizien hatte zuvor nie unter russischer Herrschaft gestanden. Mit der hier bis heute ungebrochenen nationalen Tradition verfügt die ukrainische Sprachbewegung über ein Potential, das der weissrussischen fehlt.

Als stützender Faktor erweist sich bei den Ukrainern in gewissem Grad auch die zahlenmässig bedeutende Emigration mit ihren zum Teil sehr regen national-kulturellen und -politischen Aktivitäten. Dagegen beträgt der Anteil der ausserhalb der sowjetischen Staatsgrenzen lebenden Weissrussen nur etwa eine Viertelmillion; von dieser entfällt der grösste Teil auf die in Polen ansässigen autochthonen Landsleute, die angesichts des in den letzten Jahren wieder erstarkten polnischen Nationalismus ebenfalls einen Überlebenskampf führen.

Die drohende Gefahr der Entnationalisierung — in der BSSR selbst spricht man von einem «*Tschernobyl der weissrussischen Kultur*» — ist jedoch nicht erst eine Folge der letzten Jahrzehnte sowjetischer Nationalitätenpolitik, sondern ihre Anfänge reichen bis ins 16. Jahrhundert zurück. Dass sich trotz der jahrhundertlangen Unterdrückung und des oftmals totgesagten Lebenswillens dieses Volkes heute gleichsam eine nationale Wiedergeburt anbaut, gehört wohl mit zu den erstaunlichen Umwälzungen der jüngsten Zeit in Ost- und Ostmitteleuropa.

Von der Hofsprache zur Stammesmundart

Die nationale Existenz der heute immerhin rund 9 Millionen zählenden Weissrussen war in Westeuropa bis ins 20. Jahrhundert weitgehend unbekannt. Dabei können sie auf eine über sieben Jahrhunderte zurück-

reichende Literaturtradition verweisen, die im Zeitalter der Reformation und Renaissance einen bedeutenden Höhepunkt erreichte. Das Weissrussische, das in seiner früheren Form im Grossfürstentum Litauen als Hof- und Kanzleisprache Verbreitung gefunden hatte, wurde aber nach dessen Vereinigung mit dem Königreich Polen (1569) und der Einführung der kirchlichen Union mit Rom (1596) allmählich vom Polnischen verdrängt und Ende des 17. Jahrhunderts schliesslich als Amtssprache verboten. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts hörte seine schriftliche Überlieferung auf, die weissrussische Oberschicht wurde sprachlich und kulturell polonisiert. Berühmtestes Beispiel für diesen Assimilationsprozess ist der polnische Nationaldichter Adam Mickiewicz, der seinen weissrussischen Heimatdialekt zwar als den reinsten und reichsten aller slawischen pries, ihn jedoch nicht als literaturwürdig erachtete. Weissrussisch war die Sprache des einfachen, ungebildeten Volkes, d. h. es war in der Sicht der Polen — wie auch der Russen — nicht nur ein regionaler, sondern ebenso ein mit dem Stigma der Inferiorität behafteter sozialer Dialekt der eigenen Sprache. Nach den Teilungen Polens kam das weissrussische Sprachgebiet unter russische Herrschaft, wobei auch die polnische Amts- und Bildungssprache durch die russische ersetzt wurde. Als Reaktion auf den polnischen Aufstand von 1863 folgte eine totale Russifizierung, die sich gleichermassen gegen polnisches kulturelles Leben wie gegen weissrussische Versuche zu einem solchen richtete. Der Druck in weissrussischer Sprache blieb fast bis zur Jahrhundertwende untersagt. Wenn dennoch gelegentlich ethnographisches Material erscheinen konnte, so allerdings nur unter Verzicht auf die Wiedergabe von phonetischen und teils auch morphologischen Besonderheiten des Weissrussischen. Es versteht sich, dass selbst in wissenschaftlichen Arbeiten Begriffe wie «weissrussisches Volk» und «weissrussische Sprache» keine Verwendung finden durften, gestattet waren einzig «weissrussischer Stamm» und «weissrussische Mundart». Diese verordnete Terminologie deckte sich aber im wesentlichen mit der damaligen Lehrmeinung der Sprachwissenschaft, die im Weissrussischen nicht eine Sprache für sich, sondern einen Bastard von Russisch und Polnisch erblickte.

«Weissruthenisierung» und «bürgerlicher Nationalismus»

Entfaltungsmöglichkeiten für Sprache und Kultur brachte erst die russische Revolution von 1905; mit ihr trat erstaunlicherweise — zwei Drittel der Bevölkerung waren Analphabeten — gleich eine ganze Reihe weissrussischer Schriftsteller an die Öffentlichkeit. Zentrum der literarischen Aktivitäten wurde Wilna, wo 1906—1915 auch die Zeitung «*Nascha niwa*» (*Unser Acker*) erschien, die orthographisch, sprachlich und stilistisch viel

zum Konsolidierungsprozess der jungen Literatursprache beitrug (diese knüpft nicht an ihre höfische Vorgängerin an, sondern basiert auf den Volksdialekten). Ihre sprachliche und kulturelle Eigenständigkeit konnten die Weissrussen faktisch erst nach 1918 anerkennen lassen. Im Zuge der kommunistischen Machtübernahme wurde das Weissrussische zur Amtssprache erklärt, obwohl sein Normierungs- und Kodifizierungsprozess noch in den Anfängen steckte. Eine gewisse Autorität erlangte bei diesem die 1918 in Petrograd erschienene *Weissrussische Grammatik für die Schulen* des später in den Kellern der GPU umgekommenen Dichters, Wissenschaftlers und Politikers Branislau Taraschkiewitsch.

Die Standardisierungskommission, die mit der Erstellung von Fachterminologien und einer verbindlichen Orthographie beauftragt war, sah sich gegen 1930 in zunehmendem Masse politischen Ingerenzen ausgesetzt. Die Epoche der im Sinne der Leninschen Nationalitätenpolitik erfolgten sogenannten Weissruthenisierung, die in kurzer Zeit eine beachtliche Blüte des literarischen und kulturellen Schaffens hervorgebracht hatte, wich dem Stalinschen Terror, der in jeder Regung nationalen Lebens einen Ausdruck von *«bourgeoisem Nationalismus»* und antirussischem Separatismus sah. Ihm fielen nicht nur zahlreiche Schriftsteller, sondern auch nicht wenige Sprachwissenschaftler zum Opfer. Diesen wurden *«Sabotage»* und *«Schädlingarbeit an der linguistischen Front»* vorgeworfen, da sie versucht hätten, die weissrussische Sprache den werktätigen Massen zu entfremden, indem sie eine künstliche Barriere zwischen dem Weissrussischen und Russischen errichteten und ersteres mit Archaismen und *«bourgeoisem Vulgarismen»* beschmutzten. Nun hatte die weissrussische Sprachpflege tatsächlich einem moderaten antirussischen Purismus gehuldigt und bei Wortschöpfungen auf die älteren Sprachdenkmäler oder die Lexik der Mundarten zurückgegriffen — Orientierungen, wie sie für eine sich von einem übermächtigen Nachbar emanzipierende junge Nationalsprache fast zwangsläufig sind. Die offizielle Sprachpolitik der dreissiger Jahre suchte diese *«nationalistischen Abweichungen»* rückgängig zu machen und ersetzte einen Teil der Neologismen durch Entlehnungen aus dem Russischen. 1933 trat eine vom Rat der Volkskommissare dekretierte Orthographiereform in Kraft, die auch auf dem Gebiet der Rechtschreibung eine Annäherung an das Russische bringen sollte. Folgeschwerer als diese Reglementierungen jedoch war, dass das Weissrussische aus seinen bisherigen Verwendungssphären — Verwaltung, Justiz, Bildungswesen und Medien — nach und nach verdrängt wurde.

Nicht viel besser war es um die Situation der Weissrussen in der seit dem Rigaer Frieden (1921) — bis 1939 — zu Polen gehörenden westlichen Hälfte des Landes bestellt. Die restriktive und repressive Politik Polens gegenüber seinen Minderheiten, denen laut Verfassung zwar Gleichbe-

rechtigung, konfessionelle Autonomie und das Recht zur Pflege ihrer Nationalität und Sprache zugesichert waren, äusserte sich in Ausschaltung vom staatlichen Leben und in forcierter Assimilation der zwei Millionen Weissrussen und über fünf Millionen Ukrainer. Sie bewirkte eine politische Radikalisierung der Führungsschicht beider Minoritäten, wobei im Zentrum des Konflikts auch stets die ungelöste Sozial- und Agrarfrage stand. Im Jahre 1928 wurde der Kern der weissrussischen Opposition zerschlagen, 1930 das «*östliche Kleinpolen*» (das ukrainische Ostgalizien) «*pazifiziert*». Die Gewinnung beider Minoritäten für den polnischen Staat und gegen die kommunistische Diktatur in der BSSR und USSR — zumindest durch die Gewährung einer kulturellen Autonomie — wurde auf diese Weise verscherzt. Die historischen Antagonismen, gerade auch der Zwischenkriegszeit, sind noch heute eine schwere Hypothek für die Normalisierung der Beziehungen zwischen den drei Völkern.

Voluntarismus und Internationalismus

Die Entstalinisierung von 1956/57 brachte wohl eine Teilabschaffung der Sprach- und Orthographiebeschlüsse der dreissiger Jahre, doch wurde 1959 die Chruschtschowsche Schulreform in die Praxis umgesetzt, die sich für die Sprachsituation in der BSSR als fatal erwies. Das neue Schulgesetz erklärte u. a., dass die Eltern über die Wahl der Schule und der Unterrichtssprache zu entscheiden hätten und dass die Erlernung der weissrussischen Sprache in Schulen mit russischer Unterrichtssprache auf Wunsch der Schüler oder Eltern erfolge. Angesichts der Tatsache, dass die mittlere und höhere Bildung fast ausnahmslos in Russisch vermittelt wurde und ebenso die Ausbildung in nichtakademischen Berufen dem Russischkundigen grössere Vorteile brachte, liess sich die Option für Schulen mit russischer Unterrichtssprache auch ohne administrativen Druck erreichen. Eine weitere Benachteiligung der Muttersprache ergab sich zudem aus der Praxis, dass an Schulen mit russischer Unterrichtssprache das Weissrussische als Wahlfach erst von der dritten Klasse an, an Schulen mit weissrussischer Unterrichtssprache dagegen das Russische, dessen Erlernung seit 1938 obligatorisch war, bereits von der zweiten Klasse an als Pflichtfach gelehrt wurde. Entsprechend schlecht bestellt war es um die Schul- und Lehrbücher in Weissrussisch. Als 1959/60 auf Unionsebene die Herausgabe der Literaturchrestomathien für einige Jahre eingestellt wurde, waren von dieser Massnahme auch die weissrussischen betroffen, ohne dass an ihre Stelle die angekündigten Grossauflagen der nationalen Klassiker getreten wären. In der sowjetischen Presse wurde und wird noch gelegentlich behauptet, Bücher in weissrussischer Sprache fänden keinen Absatz, weshalb eine

Auflagenerhöhung nicht angezeigt sei. Diese Behauptung kann indessen nicht mit empirischen, lesersociologischen Erhebungen untermauert werden, zudem gibt es seit den sechziger Jahren nicht wenige Proteste gegen diese Verlagspolitik. Indirekt richten sie sich gegen die Politik der Entnationalisierung überhaupt, die den Fortbestand der weissrussischen Sprache und Kultur gefährdet. Tatsächlich gelang es in der Folge, einige Zugeständnisse, wie die Vermehrung der Weissrussisch-Schulstunden und höhere Auflagen für die muttersprachlichen Lehrmittel, zu erwirken.

Dennoch nahm die Russifizierung, gerade auch in der Zeit der sogenannten Stagnation unter Breschnew, keineswegs ab, zumal in den siebziger Jahren mit besonderem Nachdruck die These von der Verschmelzung der sowjetischen Sprachen und Nationen proklamiert wurde. Gegnern dieses von offizieller Seite als Modernisierung, Urbanisierung und Internationalisierung propagierten Prozesses wurde — wie wie schon in den dreissiger Jahren — bürgerlicher Nationalismus vorgeworfen. Wenn dieser Vorwurf auch nicht dieselben Sanktionen wie unter Stalin zeitigte, waren seine Folgen doch schwerwiegend genug, so dass die meisten Weissrussen es vorzogen, sich ihm gar nicht erst auszusetzen, d.h. sich ihrer Sprache in der Öffentlichkeit nicht zu bedienen.

Vom Protest zum Gesetz

Seit den siebziger Jahren gelangten weissrussische Untergrundpublikationen gegen die Russifizierung auch ins Ausland. Bekannt wurde der 1979 in London herausgegebene anonyme *Brief an einen russischen Freund* — die Antwort auf die Hypothese eines Russen, dass das Weissrussische im Zuge der wissenschaftlich-technischen Revolution zwangsläufig von der Sprachenkarte verschwinden würde. In den Jahren 1979—1981 entstand die später ebenfalls in London edierte Untersuchung *Muttersprachliches Wort und moralisch-ästhetischer Fortschritt*, die auf einer Befragung zahlreicher Bewohner der BSSR zu ihrem Sprachgebrauch und ihrer Einstellung gegenüber dem Weissrussischen beruhte; sie konnte bis heute im Lande selbst nicht erscheinen. Von 1986 an häufen sich im Organ des Schriftstellerverbandes, der Wochenzeitung *Literatur und Kunst*, in der Lehrerzeitung und in einigen anderen Periodika, Leserbriefe und Beiträge gegen die katastrophale Vernachlässigung des Weissrussischen im Bildungs- und Verlagswesen. Im selben Jahr richteten achtundzwanzig Kulturschaffende, darunter der weit über die Landesgrenzen bekannte Schriftsteller Wassil Bykau, im Samisdat verbreitete und Ausland nachgedruckte Briefe an Gorbatschow, in denen sie sofortige Massnahmen zur Rettung der weissrussischen Sprache und Kultur forderten.

Diese Forderungen, die in erster Linie die Erweiterung des funktionalen Geltungsbereichs der eigenen Sprache beinhalten, machte sich auch die im Frühjahr 1989 gegründete «*Skaryna-Gesellschaft für weissrussische Sprache*» zum Anliegen, die von breiten Kreisen der Intelligenz, dem Schriftstellerverband und der nach wie vor nicht legalisierten Volksfrontbewegung getragen wird. Die Postulate der Gesellschaft, die sich in ihrem Wortlaut eng an das ukrainische Vorläufermodell anlehnen, umfassen in ihrer revidierten Version, der Gesetzesvorlage vom Dezember 1989, 35 Artikel, die den Verwendungsbereich der Sprachen in der BSSR rechtlich regeln sollen. Die Vorlage wurde auf der Sitzung des Obersten Sowjets der BSSR Ende Januar 1990 gutgeheissen, das Weissrussische zur Staatssprache erklärt. Das neue Gesetz trat am 1. September in Kraft; verantwortlich für seine Ausführung sind der Ministerrat der BSSR und der Rat der Volksdeputierten, die Kontrolle obliegt der Kommission für nationale Angelegenheiten und internationale (d.h. innersowjetische) Beziehungen des Obersten Sowjets der BSSR. Hinsichtlich der einzelnen Sprachverwendungssphären sind unterschiedliche Fristen für die Umstellung vom Russischen, das seinen Status als Amtssprache beibehält, auf das Weissrussische angesetzt — sie reichen von drei Jahren (etwa im Bereich der Medien) bis zu zehn Jahren (beispielsweise Justiz, Volksschulwesen). Die grosszügig bemessenen Übergangszeiten sowie vor allem die uneingeschränkte Garantie des Unterrichts und der Rechtspflege für Angehörige der Minderheiten in deren Muttersprache stiessen in einigen Kreisen auf Kritik. Mit diesen liberalen Regelungen, so wurde argumentiert, könne der Russifizierung nicht wirksam Einhalt geboten werden, da sie ihr eine Hintertür offenliessen. Wie auch immer die Gesetzesmassnahmen zu veranschlagen sind, so haben sie — in Anbetracht der Widerstände von Bürokratie und Verwaltung, der mutmasslichen Indolenz von Ausführ- und Kontrollorganen — doch lediglich eine subsidiäre Funktion. Entscheidend für ihre Verwirklichung bleibt letztlich der unbedingte Wille der ganzen Nation zur sprachlich-kulturellen Eigenständigkeit.

Die Zukunft wird zeigen, ob diese Sprachgesetze für das Weissrussische — und Ukrainische — ein echter Neubeginn oder bloss ein erneuter Zirkelschluss der Geschichte sind. Ein Rückfall in die früheren Zustände jedoch wäre ein Verhängnis nicht nur für die beiden Nationen, sondern auch für die europäische Sprach- und Kulturlandschaft.